



Marketing für **aktive** Kollegen

Das Heilberufler- Kooperationsverbot Rechtsmodul 7

Abmahnung bei Optikern oder Physiotherapeuten als Kooperationspartner

Des Öfteren wurde berichtet, dass Kollegen, die Optiker oder Physiotherapie-Praxen als Kooperationspartner in ihr Taler-Konzept mit eingebunden haben, abgemahnt wurden mit der Begründung, dies sei eine **unzulässige Zusammenarbeit mit Angehörigen der Heilberufe**. Unsere Anwaltskanzlei teilt diese Auffassung nicht. Sollten Sie also abgemahnt werden, **melden Sie sich bitte bevor Sie eine Unterlassungserklärung abgeben**. Sobald Sie eine Erklärung abgegeben hätten, wären Sie an diese entsprechend gebunden, was Ihre Möglichkeiten den Taler optimal zu nutzen einschränken kann.

Dies ist vor allem dann der Fall, wenn der Kläger versucht, mit der Unterlassungserklärung nicht nur das (unter Umständen) betroffene Model der Kooperation mit anderen Heilberuflern zu beschränken sondern „nebenbei“ versucht ihr ganzes Konzept zu erschüttern.

Das „Kollegen“ dies überhaupt versuchen, zeigt Ihnen, wie effektiv Ihr Konzept funktioniert!

Haben Sie einen Fehler entdeckt? Haben Sie eine Idee oder andere Erfahrungen gemacht oder können Sie bestätigen, was Sie hier lesen? Dann würden wir uns über eine E-Mail an info@mak.de, ein Fax an 03601/851085 oder Ihren Anruf unter 03601/85100 freuen.